

IKI-Leitfaden zur Zwischen-/Verwendungsnachweisprüfung der weiterleitungsempfangenden Organisationen (WLO) durch die erstempfangende Organisation

Die erstempfangende Organisation trägt die volle Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch die letztempfangende Organisation und haftet für mögliche Rückforderungsansprüche des Bundes. Form, Umfang und Art der Zwischennachweisprüfung sind den erstempfangenden Organisationen freigestellt. Das Ergebnis der Prüfung wird auf dem Deckblatt des IKI Sachberichts durch Befüllen des Formularfelds „**Weiterleitungsempfangende Organisation(en) (WLO)**“ dokumentiert und bestätigt.

Dieser Leitfaden stellt eine **unverbindliche** Übersicht dar, die bei der Zwischen-/Verwendungsnachweisprüfung von weiterleitungsempfangenden Organisationen im Rahmen der Berichtspflichten unterstützend herangezogen werden kann.

1. Wurden die Auflagen und Bedingungen des Weiterleitungsvertrags beachtet? (z. B.: Entsprechen die vorgelegten Unterlagen den festgelegten Anforderungen?)
2. Liegt der Nachweis vollständig vor? (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis, ggf. Belegliste)
3. Enthält der Zwischenbericht Informationen zu allen relevanten bisherigen Projektergebnissen und -produkten (z. B. Broschüren, Tools, Online)?
4. Ist der Nachweis fristgerecht eingegangen?
5. Ergeben sich aus dem Sachbericht Anhaltspunkte dafür, dass der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck nicht erreicht wurde und gibt es diesbezüglichen Handlungsbedarf? (z. B.: substantielle Verzögerungen, eingetretene oder zu erwartende Risiken, die den Projektverlauf und die Erreichung von Outputs (spezifischen Projektzielen) oder Outcome (übergeordnetem Projektziel) beeinträchtigen können, Schwierigkeiten bei der Projektdurchführung oder in der Kommunikation)
6. Ist der zahlenmäßige Nachweis rechnerisch richtig?
7. Gibt es Anhaltspunkte für eine Überschreitung der Verwendungsfrist bei der Verausgabung der angeforderten Mittel?
8. Wird das aktuelle Budget korrekt abgebildet? Wird die Summe der weitergeleiteten Mittel im zahlenmäßigen Nachweis korrekt dargestellt? Gibt es im Vergleich zum Finanzierungsplan bei der Antragstellung Abweichungen oder Änderungen in der Finanzierung, wie z. B. Minderausgaben, höhere Eigen- oder Deckungsmittel?
9. Liegen Anhaltspunkte für eine (wesentliche) Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20% vor?
10. Ergeben sich aus den Unterlagen Anhaltspunkte für eine zweckwidrige Verwendung? Werden alle geprüften Ausgaben anerkannt bzw. muss eine Rückzahlung erfolgen?

Sollte die Prüfung des **Zwischennachweises** Anlass dazu geben, z. B. weil sich Anhaltspunkte für eine zweckwidrige Mittelverwendung ergeben, hat die erstempfangende Organisation die Möglichkeit eine vertiefte Prüfung durchzuführen und entsprechend eine Belegliste sowie stichprobenartig Belege anzufordern. In welchem Umfang die erstempfangende Organisation Belege anfordert, liegt in deren Ermessen.

Die **Verwendungsnachweise** der Weiterleitungsempfangenden sind grundsätzlich vertieft zu prüfen. Das bedeutet, dass über die Prüfung des Sachberichts, des zahlenmäßigen Nachweises und der Belegliste hinaus die entsprechenden Belege der Letzttempfangenden durch die erstempfangende Organisation stichprobenartig zu prüfen sind. In welchem Umfang die erstempfangende Organisation Belege anfordert, liegt in deren Ermessen.

Auf Anforderung sind der Bewilligungsbehörde auch die Verwendungs- und Zwischennachweise der Letztempfängenden vorzulegen.